

# Casselsche Polizei- und Commerzien- Zeitung.

Mit Kurfürstlich  
allergnädigsten



Hessischem  
Privilegio.

Sonnabend, den 25<sup>ten</sup> December 1819.

### Beförder- und Veränderungen.

Die im Leib- Dragoner- Regiment erledigte  
Adjuteur- und Regimentsquartiermeister- Stelle  
ist dem bisher bei der Ober- Polizei- Direction  
in Cassel gestandenen Secretarius Theodor  
Bernhardi allergnädigst übertragen worden.

Dem Amtmann, Rath Henkel zu Netra,  
ist der bisherige Amts- Advocat Wilhelm  
Clauß zu Mentershausen zum Amtsgehülfsen  
allergnädigst beigeordnet.

Die erledigte Controleur- Stelle bei dem Blau-  
farbenwerk zu Schwarzenfels, ist dem bisherigen  
Bergamts- Accessisten Carl Wetß zu Kles-  
chelsdorf allergnädigst übertragen.

George Christian Hüfner allhier ist  
zum Cassirer der hiesigen Armen- Cassé allergnädigst  
ernannt.

### Edictal- Vorladungen.

1. In dem zwischen dem Wirth Johannes Schäfer und  
Einwohner Christian Schäfer zu Niedermöllerich,  
Kläger, wider den Ackermann Christoph Butte in  
Dornhagen, Beklagten, wegen des Nachlasses der

in Dornhagen am 30. September 1804 verstorbenen  
Anne Marthe Butte, geborne Schäfer, dahier an-  
hängigen Rechtsstreite, ist eine gewisse Anne Catha-  
rine Möller, geborne Schäfer, angeblich in London  
wohnhaft, als Intervenientin, durch einen nicht ge-  
hörig legitimirten Anwalt aufgetreten, und hat ge-  
dachte Erbschaft in Anspruch genommen, worauf  
derselben durch Erkenntniß vom 15. März und 2. De-  
cember d. J. aufgegeben worden, binnen 6 Mona-  
ten ihren Anwalt mit einer gehörigen Vollmacht  
zu versehen, und wegen des Kostenpuncts eine Cau-  
tion von 40 Rthln. einzulegen, diesem vorgängig  
aber in termino den 11. April 1820 zu begründen,  
daß sie die einzige eheliche Tochter des zu Biddiker,  
Amts Felsberg, am 17. August 1743 gebornen,  
bereits verstorbenen Conrad Schäfer sei. Nachdem  
nun der vorgebliche Anwalt der Intervenientin sei-  
nem angeblichen Mandat entsagt, so ist die Bekannts-  
machung erwähnten Erkenntnisses, so wie die Vor-  
ladung der Intervenientin durch öffentliche Blät-  
ter, verfügt worden. Gedachte Anne Catharine Möl-  
ler, geborne Schäfer, in London, oder deren etwaige  
Erben, werden daher aufgefordert, selbst, oder durch  
einen gehörig legitimirten Anwalt, vor unterzeich-  
netem Amte den 11. April 1820 zu erscheinen,  
und den Erkenntnissen vom 15. März und 2. De-  
cember d. J. gemäß, bei Strafe der Präclusion mit  
ihren Erbansprüchen, wegen dem Kostenpunct eine  
Cautio von 40 Rthln. zu hinterlegen, und sich  
gehörig ad causam zu legitimiren.

Waldau, den 3. December 1819.  
Kurfürstliches Amt daselbst. Schmitten.  
In fidem copiae Kersting.